

**Schlachthof VION/SBL;  
 Bericht über etwaige gravierende Mängel beim Schlachthof;  
 Bericht über die Erfahrungen mit der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und  
 Veterinärwesen;  
 - Beschluss Nr. 6.2 des Plenums vom 29.07.2016  
 - Beschluss Nr. 6 des Umweltsenates vom 01.03.2018**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>1</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>07.10.2019</b>	Stadt Landshut, den	19.09.2019
Sitzungsnummer:	31	Ersteller:	Frau Dr. Hechelmann Herr Ritthaler

**Vormerkung:**

Im laufenden Betrieb des Schlachthofs der Vion SBL Landshut sind seit dem letzten Bericht folgende Mängel aufgetreten:

1. Tierschutz

Am 06.08.2019 wurde ein Schwein nicht gestochen. Die Videoaufnahmen zeigten, dass beide Mitarbeiter zur gleichen Zeit abgelenkt waren. Die für das „Stechen“ verantwortliche Person hat zu dem Zeitpunkt das Messer geschärft und die für die Kontrolle zuständige Person hat aufgrund einer Drehbewegung übersehen, dass ein Schwein nicht gestochen worden ist. Dieses Tier hat in dem Augenblick dem Kontrolleur den Rücken zugewandt.

Eine eingehende Auswertung der Videoaufnahmen hat gezeigt, dass das nicht gestochene Schwein im betäubten Zustand an Sauerstoffmangel verstorben ist.

Als Maßnahme wurden mit Hilfe der Videoaufnahmen die Mitarbeiter mit entsprechender Sachkunde von der Leiterin des Fleischhygieneamtes speziell auf den Vorfall bezogen geschult und angewiesen, dass der nach dem Vieraugenprinzip eingesetzte Mitarbeiter konsequent die volle Kontrolle übernehmen muss, wenn der für das "Stechen" zuständige Mitarbeiter durch Verrichtungen wie Messer wetzen, Hände waschen, Kleidung richten abgelenkt ist. Die Mitarbeiter wurden auch eindringlich darauf hingewiesen, dass sie im Vollzug des Tierschutzes für jedes einzelne Schwein die Verantwortung tragen. Zur Verbesserung der Sicht auf die Tiere wurde im Einvernehmen mit dem Betrieb beschlossen, einen Spiegel anzubringen um seitens des Kontrolleurs bei vergleichbaren Situationen den Erfolg des Stechens, insbesondere bei Schweinen die sich um die Achse drehen und den Rücken zeigen, besser beurteilen zu können.

2. Hygiene

Im Bereich Hygiene wurde seitens der Leiterin des Fleischhygieneamtes Mitte Januar 2019 die mangelnde Lüftung im Bereich Kistenpuffer mit verbleibend nassen EU-Kisten und der Schlachthalle mit angrenzendem Kühlraum als bauliche Mängel und als zwei gravierende Verstöße an die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) gemeldet und in deren Zuständigkeit abgegeben. Am 29.01.2019 hat die KBLV den Sachverhalt vor Ort überprüft und dabei auch ihre Zuständigkeit erklärt. Im Laufe des Sommers wurden an mehreren Positionen der Schlachthallendecke vier Ventilatoren installiert, womit die Luft so in Bewegung gesetzt wurde, dass es an der Decke zu keiner Kondensatbildung mehr kommt. Das gleiche Verfahren wurde erfolgreich in der Abtropfhalle und den hinter der Schlachthalle gelegenen Kühlräumen angewandt. Die KBLV betreut den Einbau einer neuen ausreichend

dimensionierten Lüftungsanlage durch Vion SBL. Mit deren Inbetriebnahme können die zusätzlichen Ventilatoren dann wieder zurückgebaut werden.

Sollten im letzten Quartal keine gravierenden Mängel am Schlachthof der Vion SBL mehr auftreten, so wäre dieser Bericht gleichzeitig als der jährliche Gesamtbericht im Sinne des letzten Satzes der Ziffer 2 des Beschlusses Nr. 6 des Umweltsenates vom 01.03.2018 zu betrachten. Wir könnten dies dann in der Frageviertelstunde des ersten Umweltsenates 2020 der guten Ordnung halber kommunizieren.

### 3. Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Erste Erfahrungen mit der KBLV zeigen, dass sie hier im Teilbereich Süden mit Personalfluktuation zu kämpfen hatte für die vielen großen Betriebe, die in ihre Zuständigkeit fallen. Nach Übergabe der Verstöße durch das Fleischhygieneamt finden zwar Termine vor Ort statt, jedoch wären aus Sicht der städtischen Fachstelle engmaschigere Routine-Überprüfungen sehr wünschenswert. Ein sofortiges Eingreifen der KBLV bei eiligem Bedarf und Gefahr in Verzug ist jederzeit gegeben, so dass soweit es bis jetzt beurteilt werden kann, die Kommunikation mit der KBLV zufriedenstellend läuft und anstehende Vorgänge werden von dieser Behörde auch sachgerecht bearbeitet. Die „rund um die Uhr“ Überwachung und Kontrolle wurde dem städtischen Fleischhygieneamt rückübertragen und laut VO (EG) 854/2004 durchgängig durchgeführt; die darin enthaltene Schlachtier- und Fleischuntersuchung bleibt in der Verantwortung der KVB Stadt Landshut. Wie sich die Zusammenarbeit in der Folgezeit, wenn die KBLV die zu kontrollierenden Betriebe umfassend kennengelernt hat und die zum Teil noch recht unerfahrenen Mitarbeiter eingearbeitet sind, entwickelt kann heute noch nicht beurteilt werden. Optimismus ist aber angezeigt, insbesondere dann falls die Personalstärke bei der KBLV nachhaltig aufgestockt wird.

#### Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über das nicht gestochene Schwein am 06.08.2019 sowie über die Feststellung, dass das Tier ohne aus der Betäubung aufzuwachen an Sauerstoffmangel verstorben ist, wird Kenntnis genommen. Ebenso wird Kenntnis genommen über zwei gravierende Mängel im Bereich Hygiene - bedingt durch Feuchtigkeit wegen unzureichender Lüftung - sowie über die Tatsache, dass diese Mängel in den Zuständigkeitsbereich der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen fallen und von dieser Behörde in Zusammenarbeit mit Vion SBL zunächst provisorisch behoben wurden mit dem Ziel, durch eine neue groß dimensionierte Lüftungsanlage eine nachhaltige Problemlösung herbeizuführen.
2. Vom Bericht des Referenten über die zufriedenstellende Zusammenarbeit des Fleischhygieneamtes mit der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wird Kenntnis genommen. Über die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit mit der Kontrollbehörde ist dem Umweltsenat wieder zu berichten.